

Die AGDF orientiert sich mit einigen Ausnahmen bzw. Modifikationen in ihren Mindeststandards weitgehend an den Kriterien, die von der Agentur für Freiwilligendienste –Quifd – festgelegt wurden.

*Die Punkte beziehen sich auf den Quifd-Erhebungsbogen für Entsendeorganisationen.*

## **1.1. Leitbild**

Die Entsendeorganisation hat ein kommunizierbares Leitbild schriftlich niedergelegt. Es enthält Aussagen zur Bedeutung der Freiwilligendienste für die Organisation.

Dabei geht um grundlegende Texte, die ein Selbstverständnis beschreiben und aus denen die Zielsetzung der Organisation hervorgeht.

## **1.2. Kooperation mit andern FWD**

Die Entsendeorganisation korrespondiert und kooperiert mit anderen Organisationen, die grenzüberschreitende Freiwilligendienste anbieten und bemüht sich um gegenseitige Information und Zusammenarbeit.

Hier reicht die Mitgliedschaft in der AGDF aus.

## **2.1. Angemessene Öffentlichkeitsarbeit**

Die Entsendeorganisation betreibt eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit.

## **2.2. Erste informierende Handreichung**

Die Entsendeorganisation hält für Interessierte eine erste informierende Handreichung zum Freiwilligendienst vor.

## **3.1. Kriterien für Auswahl der FW**

Die Entsendeorganisation hat eine Entscheidung über die notwendigen Kriterien getroffen, die Freiwillige erfüllen müssen und sie hat diese Kriterien schriftlich festgehalten.

Auswahlkriterien sollen schriftlich vorliegen.

## **3.2. Leitfaden Auswahlverfahren**

Ein Leitfaden enthält alle wichtigen Aspekte eines Auswahlverfahrens.

Der Ablauf des Auswahlverfahrens muss für die Freiwilligen transparent sein und in schriftlicher Form vorliegen.

## **3.3. Orientierungsprozess für FW**

Das Verfahren schließt einen Orientierungsprozess für die Freiwilligen ein.

Die pädagogischen Standards der AGDF zur Vorbereitung garantieren, dass die Freiwilligen einen angemessenen Orientierungsprozess durchlaufen.

## **3.4. Einbezug der AO**

Die ausländische Aufnahmeorganisation/Einsatzstelle ist in das Auswahlverfahren einbezogen.

## **4.1. Kooperationsvereinbarung EO-AO**

1. Zwischen EO und AO hat ein Prozess inhaltlicher Verständigung und des gegenseitigen Kennenlernens stattgefunden, ehe ein/e FW entsandt wird, ob das Projekt mit den Zielen übereinstimmt.
2. Die Verantwortlichkeiten zwischen Entsendeorganisation, Partner und FW sind geklärt und schriftlich festgehalten (z.B. durch Erklärung, Dienstvereinbarung )
3. Die Ansprechpartner vor Ort, mit denen kommuniziert werden kann, sind bekannt. Die Anleitung im Projekt ist geklärt.

## **4.2. Persönliche Begleitung durch Partnerorganisation**

Die Entsendeorganisation hat mit ihrer Partnerorganisation die persönliche Begleitung der Freiwilligen im Aufnahmeland vereinbart.

## **4.3. Fachliche Anleiter vereinbart**

Die Entsendeorganisation hat mit Ihrer Partnerorganisation die Bereitstellung von qualifizierten fachlichen Anleitern für den Freiwilligen vereinbart.

Das bedeutet: Anleitung der FW vor Ort durch Verantwortliche im Projekt, nicht unbedingt durch eine fachlich ausgebildete Person.

#### **4.4. Verbindliche Vorgaben für die Arbeit mit FW**

Die Entsendeorganisation hat mit ihrer Partnerorganisation verbindliche Vorgaben für die Zusammenarbeit mit Freiwilligen vereinbart.

#### **4.5. Finanzierung (einschließlich Krise) ist geregelt**

Die Entsendeorganisation trifft mit ihrer Partnerorganisationen Vereinbarungen über die Grundsätze der Finanzierung der Freiwilligendienste. Insbesondere die Aufteilung der finanziellen Verantwortung wird - auch für Krisenfälle - festgehalten.

#### **4.6. Infolluss ist geregelt**

Die Kooperationsvereinbarung enthält Regelungen zu Informationswegen, zum Informationsfluss und zum Austausch zwischen allen Beteiligten.

#### **4.7. Anerkennung und Wertschätzung bei Partnerorganisation**

Die Entsendeorganisation hat gemeinsame Kriterien für die Wertschätzung und Anerkennung des Engagements von Freiwilligen mit der ausländischen Partnerorganisation vereinbart.

Empfehlung: Am Ende des Dienstes muss eine Bestätigung ausgestellt werden, die wenigstens enthält:

- Zeitraum des FWD
- Ort/Land
- Tätigkeit des/der FW

Dabei ist es nicht relevant, ob dies durch die EO oder die AO geschieht.

Wir erwarten keine qualifizierte Bescheinigung von der Aufnahmeorganisation.

#### **4.8. Gefahrenschutzbestimmungen verpflichtend**

Über die Kooperationsvereinbarung ist sichergestellt, dass die Räumlichkeiten, das Mobiliar und das Arbeitsgerät den Gefahrenschutzbestimmungen des Aufnahmelandes entsprechen.

Es geht hier um die Fürsorgepflicht und ein Bewusstsein bei den Freiwilligen.

Empfehlung: als Alternative ist plausibel darzulegen, dass es Inhalt der Vorbereitungsseminare ist, die Freiwilligen u.a. über Gefahren in den jeweiligen Ländern zu informieren; z.B. HIV, Minen, Kriminalität, notwendige Gesundheitsvorsorge (Impfungen).

#### **4.9. Unterkunft geregelt**

Die Kooperationsvereinbarung enthält Regelungen über die Unterkunft für den Freiwilligen.

#### **5.1. Schriftliche standardisierte Vereinbarung mit FW**

Eine standardisierte schriftliche Vereinbarung mit dem Freiwilligen liegt vor.

#### **6.1. Rechtliche Voraussetzungen sind dokumentiert**

Die Entsendeorganisation dokumentiert und aktualisiert die rechtlichen Voraussetzungen für den Einsatz von Freiwilligen im Aufnahmeland, insbesondere im Hinblick auf

Aufenthaltsgenehmigungen und ähnliche rechtliche Rahmenbedingungen von Bedeutung.

Dies ist allerdings nicht schriftlich erforderlich.

#### **6.2. EO organisiert rechtzeitig Formalitäten**

Die Entsendeorganisation trägt rechtzeitig Vorsorge für die Abwicklung der notwendigen Formalitäten unter Beachtung der Voraussetzungen für den Einsatz von Freiwilligen im Aufnahmeland.

Dies ist allerdings nicht schriftlich erforderlich

#### **6.3. FW erhält von EO wichtige Adressen**

Der Freiwillige erhält von der Entsendeorganisation eine Handreichung mit wichtigen Adressen im Aufnahmeland (Diplomatische Vertretungen, Notdienste, ggf. Adressen von deutschsprachigen Ärzten).

#### **6.4. Erreichbarkeit von EO**

Im Laufe von höchstens drei Tagen ist ein zuständiger Vertreter der Entsendeorganisation telefonisch zu erreichen. Es gibt einen Sofortkontakt für Hilfe in Notfällen.

#### **7. Vorbereitung**

*Verpflichtendes Pädagogisches Begleitprogramm bzw. Bildungsangebot (Eigen- oder Fremddangebote) von Entsende- und Aufnahmeorganisation (bei einem 12-monatigen Dienst in der Regel 20 Tage).*

##### **7.1. Ziel**

*Orientierungs- und Vorbereitungsphase:*

Klärung der Motivation und Befindlichkeit der zukünftigen Freiwilligen; Klären von Fragen / Information

*Einführung in die Lebens- und Arbeitsrealität des Landes:*

Auseinandersetzung mit Realität im Gastland und Projekt; interkulturelle Kompetenz entwickeln; Klären praktischer Fragen

##### **7.2. Räumliche /Strukturelle Rahmenbedingungen**

Seminare in Tagungshäusern

*Orientierungs- und Vorbereitungsphase:* in Deutschland

*Einführung in die Lebens- und Arbeitsrealität des Landes:* im Gastland

##### **7.3. Personelle Rahmenbedingungen**

Ansprechperson in EO; Seminare von gemischtgeschlechtlichen, pädagogisch qualifizierten und im FWD erfahrenen Team geleitet;

*Orientierungs- und Vorbereitungsphase:* Einbezug von ehemaligen Freiwilligen

*Einführung in die Lebens- und Arbeitsrealität des Landes:* Ansprechperson in Aufnahmeorganisation

##### **7.4 Umfang und Terminierung**

*Orientierungs- und Vorbereitungsphase:* Monate – 2 Wochen vor der Ausreise ;

*Einführung in die Lebens- und Arbeitsrealität des Landes:* Beginn des Einsatzes; insgesamt 12 Programmtage; Seminare in Gruppen 6-25 Leute

##### **7.5 Inhalte**

*Orientierungs- und Vorbereitungsphase*

- Motivation, Erwartungen und Ängste der Freiwilligen
- Auseinandersetzung mit den Zielen, der Geschichte und den Absichten der entsendenden Organisation. Abklärung gegenseitiger Erwartungen.
- Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle als „Freiwillige/r“: Freiwilligendienst als Sozialer Lerndienst.
- Freiwilligendienst als Friedensdienst
- Eigene Identitäten, individuell und kollektiv - Auseinandersetzung mit Herkunftsidentität, historischen Beziehungen zur Einsatzgemeinschaft,
- Umgang mit Vorurteilen, eigenem Rassismus und interkulturelles Lernen - Selbstwahrnehmung und Fremdwahrnehmung.
- Kommunikation und Konflikte.
- Rechte und Pflichten von Freiwilligen.
- Konkrete Informationen über Entsende- und Aufnahmeorganisation sowie Einsatzland.
- Unterstützung aufbauen, Rückkehr berücksichtigen und Abschied nehmen

*Einführung in die Lebens- und Arbeitsrealität des Landes:*

- praktischer Fragen des Einsatzes und der Integration in die Gastgemeinschaft.
- Umgang mit fremder Sprach- und Kommunikationssituation, Techniken des Eigenerwerbs von notwendigen Kenntnissen.
- Umgang mit Konflikten im Einsatz, mit Vorgesetzten, im Team, in der Umgebung
- Identität und Herstellen von Kontakt zu anderen Freiwilligen

## **7.6. Päd./Methodische Grundlagen**

Partizipativ; Anregung zur ergänzenden Auseinandersetzung z.B. durch Praktika, Referate, Hospitationen, erfahrungsorientiert.

## **8. Begleitung im Dienst**

### **8.1. Ziel**

Bearbeitung von Problemen; Lernprozess moderieren

### **8.2. Räumliche /Strukturelle Rahmenbedingungen**

Im Gastland, Seminare in Tagungshäusern

#### **8.2.1. Personelle Rahmenbedingungen**

Ansprechperson in EO; Ansprechperson in Aufnahmeorganisation, Seminare von gemischtgeschlechtlichen, pädagogisch qualifizierten und im FWD erfahrenen Team geleitet;

### **8.4. Umfang und Terminierung**

Mind. 5 Tage; nach mind. 3 Monaten Einsatz; Seminare in Gruppen 6-25 Leute

### **8.5. Inhalte**

- Reflexion der bisher gemachten Erfahrungen, Überprüfung der ursprünglichen Ziele und Werte sowie Einordnung dieser Erfahrungen in den größeren Zusammenhang von Friedenshandeln, gesellschaftlichem Engagement.
- Sich als Freiwillige/r, als Person im Gastland sehen, Wahrnehmungsmuster hinterfragen, Lernen aus der Begegnung.
- Konkrete Problemlösungsstrategien: Umgang mit Konflikten, Selbstmanagement, Gestaltung der Lebens- und Arbeitssituation.
- Freiwilligendienst als Friedensdienst –
- Bilanz des bisherigen Einsatzes
- Nachdenken über die letzte Phase und die Zeit danach.

## **8.6. Päd./Methodische Grundlagen**

Partizipativ; Anregung zur ergänzenden Auseinandersetzung z.B. durch Praktika, Referate, Hospitationen, erfahrungsorientiert.

## **9. Nachbereitung**

### **9.1. Auswertung des FWD**

Die Entsendeorganisation führt eine rückblickende Auswertung mit dem Freiwilligen zu wichtigen Fragen durch.

### **9.2. Verabschiedung im würdigen Rahmen durch EO**

Die Entsendeorganisation verabschiedet den Freiwilligen in einem würdigen Rahmen. Neben den genannten Rahmenmöglichkeiten ist auch eine Verabschiedung in Form eines persönlichen Dankeschreibens möglich.

### **9.3. Zertifikat**

Siehe Punkt 4.7.

### **9.4. Aktive Ehemaligenarbeit**

Die Entsendeorganisation betreibt eine aktive Ehemaligenarbeit.

### **9.5. Nachbereitungsseminar**

#### **9.5.1. Räumliche /Strukturelle Rahmenbedingungen**

Im Gastland, Seminare in Tagungshäusern

#### **9.5.2. Personelle Rahmenbedingungen**

Ansprechperson in EO; Ansprechperson in Aufnahmeorganisation, Seminare von gemischtgeschlechtlichen, pädagogisch qualifizierten und im FWD erfahrenen Team geleitet;

### **9.5.3. Umfang und Terminierung**

Mind. 3 Tage; Seminare in Gruppen 6-25 Leute

### **9.5.4. Inhalte**

- Austausch über die Erfahrung als Freiwillige/r, kritische Reflexion dieser Erfahrung, Überprüfung der ursprünglichen Ziele.
- Persönliches Lernen - Auswirkung des Einsatzes auf die eigene Biografie
- Lernen für die Organisation - Feedback an Entsende- und Aufnahmeorganisation.
- Lernen für die eigene Gesellschaft - Was hat sich bei der Wahrnehmung des eigenen Landes/der eigenen Gesellschaft verändert? Wie kann die Erfahrung hier konkret umgesetzt werden? Welche Angebote gibt es? Verantwortung.
- Freiwilligendienst als Friedensdienst
- Umgang mit Rückkehrerfahrung.

### **9.5.5 Päd./Methodische Grundlagen**

Partizipativ; Anregung zur ergänzenden Auseinandersetzung z.B. durch Praktika, Referate, Hospitationen, erfahrungsorientiert.

## **Selbsteinschätzung der Mitgliedsorganisationen**

Die Mitgliedorganisationen schätzen sich anhand dieser Kriterien selbst ein. Die AGDF erwartet keine Belege, allerdings sollten zu den einzelnen Punkten Beschreibungen gegeben werden, wie und in welcher Form der jeweilige Standard erfüllt wird. Dabei geht es um Nachvollziehbarkeit der Selbsteinschätzung, nicht um Überprüfung, wieweit diese Mindeststandards erfüllt sind. Bis Ende 2006 sollen alle MO's die Mindeststandards erreicht haben (FB III-Beschluss vom 01.-3.3.2004 / Hannover).

MO's, die sich bei Quifd zertifizieren ließen oder dies noch vorhaben, brauchen diese Erklärungen nicht zu liefern. Diejenigen, die Belege mitgeschickt haben, brauchen keine Erklärungen mehr zu schicken.

Qualitätskommission der AGDF – FB III

Zusammenstellung: 02.08.2007 B.Hege-Galle